

Deutscher Fechter-Bund e.V. · Postfach 14 44 · 53004 Bonn

An
den Präsidenten
die Präsidentinnen/Präsidenten der Landesfachverbände
die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums
die Delegierten der Landesfachverbände
den Sprecher der Veteranen
die Vorsitzende der Fechtsportjugend
(stimmberechtigt)

die Ehrenpräsidentin/Ehrenpräsidenten
die Ehrenmitglieder
die Kassenprüfer/-in
die Vorsitzenden der Ausschüsse/Beiräte für Kampfrichterwesen, Technik, Medizin,
Lehrwesen/Trainingswissenschaft
die Vorsitzenden und Mitglieder des Disziplinargerichts und Schiedsgerichts
der Geschäftsführer der PFM
dem Präsidenten der GFF
(nachrichtlich)

Deutscher Fechtertag 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß § 10 Abs. 2 und 4 der Satzung des Deutschen Fechter-Bundes e.V. wird hiermit elektronisch der

Deutscher Fechtertag 2026

am Samstag, den 13. Juni 2026, 10:00 Uhr

Am Neuen Lindenhof 2, 53117 Bonn, Mensa

einberufen.

Deutscher Fechter-Bund e.V.
Am Neuen Lindenhof 2
D-53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 – 989 05-0
Fax: +49 (0)228 – 679 430
info@fechten.org
www.fechten.org

Vereinsregister Bonn VR3640N

Bonn, 16.04.2026

Offizielle Förderer



Mitglied bei



Sponsoren und Partner



Als Anlagen erhalten Sie:

- die Übersicht über die Zahl der stimmberechtigten Delegierten
- Tagesordnung

Die Berichte nach § 10 Abs. 3 der der Satzung des Deutschen Fechter-Bundes werden **spätestens drei Wochen (22. Mai 2026)** vorher elektronisch zugestellt. Gleiches gilt für die Vorlagen zur Änderung der Satzung und Ordnungen.

Zu besseren Planung für uns, bitte wir alle Teilnehmenden um vorherige Registrierung unter folgendem Link bis **Montag, 8. Juni, 12 Uhr:**

<https://forms.cloud.microsoft/e/n1GhhAVHxr>

Die Mitglieder üben ihr Stimmrecht nach § 7 Abs. 3 der Satzung des Deutschen Fechter-Bundes durch Delegierte aus. Die Anzahl der Stimmen richtet sich nach der für jeden Landesfachverband ermittelten Gesamtzahl der Einzelmitglieder seiner Vereine, welche bei der letzten Berechnung des Beitrages eines Mitgliedes zugrunde gelegt worden ist.

Anträge für den Deutschen Fechttag müssen nach § 11 Abs. 3 der Satzung des Deutschen Fechter-Bundes **spätestens vier Wochen (16. Mai 2026)** vor dem Fechttag beim Präsidium schriftlich und begründet eingereicht werden. **Bitte diese an info@fechten.org**
Dringlichkeitsanträge können während der Tagung nur zugelassen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Denzer

Präsident